

Qualifikationsverfahren

(erstmals gültig QV 2015)

Betriebliches QV

Qualifikationsbereich	Notenbestandteile	Rundung	Gewicht Fachnote
6 ALS ¹⁾	Erfahrungsnote (1 Note je Semester)	8 gleichwertige Noten je auf ganze oder halbe Note gerundet (6 ALS und 2 PE oder 2 üK-KN) (Durchschnitt: ganze oder halbe Note)	1/2
2 PE ²⁾ oder 2 üK-KN ²⁾	Erfahrungsnote		
Berufspraxis (s)	Brancheneigene schriftliche Prüfung, 120 Min.	ganze oder halbe Noten	1/4
Berufspraxis (m)	Brancheneigene mündliche Prüfung, 30 Min.	ganze oder halbe Noten	1/4
Gesamtnote des betrieblichen Teils	ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aller Fachnoten (mit Gewichtung gemäss letzter Spalte)		Summe Fachnoten/4

¹⁾ ALS	Arbeits- und Lernsituationen, (1 je Semester; total 6)
²⁾ PE	Prozesseinheiten (2 während der ganzen Ausbildung) (entweder PE oder üK-KN)
³⁾ üK-KN	Kompetenznachweise in den überbetrieblichen Kursen (2 während der ganzen Ausbildung) (entweder üK-KN oder PE)

Bestehensnormen betriebliches QV

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn für den **betrieblichen** Teil

1. die Gesamtnote im Durchschnitt 4.0 oder höher ist,
2. nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist, und
3. keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt.

Schulisches QV (erstmals gültig QV 2015)

Qualifikationsbereich	Notenbestandteile Dauer	Bemerkungen Punkteverteilung	Rundung	Gewicht/ Prüfungsteile	Rundung/ Gewicht Fachnote
Standardsprache (Deutsch)	schriftlich, 120 Min.	Zentrale Prüfung 60 %	ganze oder halbe Note	50 %	1 Dezimalstelle
	mündlich, 30 Min.	Dezentrale Prüfung 40 %			
	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	50 %	1/8
1. Fremdsprache (Französisch)	schriftlich, 90 Min.	Zentrale Prüfung 70 %	ganze oder halbe Note	50 %	1 Dezimalstelle
	mündlich, 20 Min.	Dezentrale Prüfung 30 %			
	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	50 %	
oder DFP, internationales Französisch- diplom	Diplôme de Français Professionnel	Zentrale Prüfung	ganze oder halbe Note	50 %	1/8
	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	50 %	
2. Fremdsprache (Englisch)	schriftlich, 90 Min.	Zentrale Prüfung 70 %	ganze oder halbe Note	50 %	1 Dezimalstelle
	mündlich, 20 Min.	Dezentrale Prüfung 30 %			
	(Abschluss nach dem 4. Semester)	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	
oder BEC , internationales Englischdiplom	Business English Certificate	Zentrale Prüfung	Zentrale Prüfung	50 %	1/8
	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note	
Information/ Kommunikation/ Administration (Abschluss nach dem 4. Semester)	schriftlich, 120 Min.	Zentrale Prüfung	ganze oder halbe Note	50 %	1 Dezimalstelle
	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note	50 %	
Wirtschaft und Gesellschaft I	schriftlich, 240 Min.	Zentrale Prüfung	ganze oder halbe Note		2/8
Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	ganze oder halbe Note		1/8
Projektarbeiten	Vernetzen und Vertiefen	Mittel aus 3 V&V- Modulen	ganze oder halbe Note	50 %	1 Dezimalstelle
	Selbständige Arbeit		ganze oder halbe Note	50 %	
Gesamtnote des schulischen Teils	ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aller Fachnoten (mit obiger Gewichtung)				Summe Fachnoten/8

Bestehensnormen schulisches QV

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn für den **schulischen** Teil

1. die Gesamtnote im Durchschnitt 4.0 oder höher ist,
2. nicht mehr als zwei Fachnoten des schulischen Teils ungenügend sind, und
3. die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

Gegen die Beurteilung der Prüfungen kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern **Beschwerde** eingereicht werden.

Zeugnisnoten, die Sie im Laufe der Ausbildungszeit erarbeitet haben und die Sie als ungerechtfertigt betrachten, müssen bereits **innert 30 Tagen** nach Erhalt des Semesterzeugnisses und nicht erst am Schluss des Qualifikationsverfahrens bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern **angefochten** werden. Beachten Sie bitte die entsprechende Rechtsmittelbelehrung im Schulzeugnis.

Wer das **Qualifikationsverfahren nicht besteht**, kann **zweimal wiederholen**. Dabei sind nur diejenigen Fächer zu repetieren, bei denen die Fachnote ungenügend war.

Wer im Zeugnis vom 5. Semester in den Kernfächern (Wirtschaft und Gesellschaft [zählt doppelt], Deutsch, Französisch sowie Englisch [Note vom 4. Semester oder von vorgezogener Prüfung]) einen Gesamtdurchschnitt von 4,8 oder besser erzielt, kann ohne Aufnahmeprüfung in eine **Berufsmaturitätsklasse (BMS 2)** eintreten.